

Der Senat von Berlin
Fin II B - H 1270-1/2022-1-16

Berlin, den 23. August 2022
9020 (920) - 2287
Fabienne.Rau@senfin.berlin.de

0495

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2022

Rote Nummer: -

Vorgang: 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23.06.2022
Auflage II.B. 121 a) zum Haushaltsgesetz 2022/2023
(Drucksache 19/0400)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die folgende Auflage II.B.121 a) und b) zum Haushaltsgesetz 2022/2023 (Drucksache 19/0400) beschlossen:

- a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
- b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und bis zum 30. November zu berichten.“

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Statusbericht über die Haushaltslage 2022 per 30.06.2022

Zum Zeitpunkt des Stichtags (30.06.2022) waren von den Ansätzen abweichende Prognosen für das Jahresergebnis 2022 grundsätzlich nicht zu erwarten, da das Planaufstellungsverfahren mit der Verkündung des Haushalts 2022/2023 am 09.07.2022 unmittelbar vor seinem Abschluss stand und damit die aktuell bestmögliche Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahresergebnis 2022 bereits vorliegt.

Um dem Erkenntnisinteresse des Abgeordnetenhauses hinsichtlich der aktuellen Finanzlage des Landes Berlin zum Stichtag 30.06.2022 dennoch gerecht werden zu können, wird vorliegend in Form eines Abgleiches zwischen dem Vorjahres-Ist (30.06.2021) und dem aktuellen Ist 2022 unter der vorläufigen Haushaltswirtschaft (30.06.2022) berichtet.

A. Bereinigte Einnahmen, Bereinigte Ausgaben, vorl. Finanzierungssaldo

Mio. €	Ist 30.06.2022	Ist 30.06.2021	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen	18.995	17.073	1.923	10%
Bereinigte Ausgaben	16.692	17.130	-438	-3%
vorl. Finanzierungssaldo	2.303	-58	2.361	

Das Haushaltsjahr 2022 weist derzeit deutlich höhere Einnahmen und geringere Ausgaben gegenüber der ersten Jahreshälfte im Haushaltsjahr 2021 aus. Der vorläufige Finanzierungssaldo, das Verhältnis der Bereinigten Einnahmen zu den Bereinigten Ausgaben, fällt mit 2.303 Mio. € um rund 2.361 Mio. € besser aus.

Im Vergleich ergeben sich per 30.06.2022 insbesondere folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr (30.06.2021):

A.1. Einnahmen

Gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 hat Berlin deutlich höhere Steuereinnahmen im weitesten Sinne vereinnahmt (+2.118 Mio. €), während die sonstigen Einnahmen hinter dem Vorjahr zurückbleiben (-201 Mio. €). Bei der Vermögensaktivierung ist die Abweichung vom Vorjahr um 6 Mio. € marginal. Somit werden die Bereinigten Einnahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1.923 Mio. € überschritten.

Berlin hat im ersten Halbjahr 2022 **finanzkraftabhängige Einnahmen** (Steuern inkl. LFA, Allgemeine BEZ) von rund 14.558 Mio. € und damit rund 2.118 Mio. € (+17,0 %) mehr als im Vorjahreszeitraum erzielt. Die Einnahmen aus den Sonstigen Bundesergänzungszuweisungen und für die Kompensation der KfZ-Steuer sind im Vergleich mit je 135 Mio. € identisch.

Die starke Entwicklung der Berliner Lohnsteuer spiegelt die steigende Beschäftigung in Berlin wider. Auch die Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sind deutlich gestiegen und einzelne Großfälle führten zu hohen Einnahmen bei der Grunderwerb- und Erbschaftsteuer. Ebenso gestiegen ist die Umsatzsteuer gegenüber dem - aufgrund der temporären Umsatzsteuersenkung - noch deutlich geminderten Vergleichsniveau.

Zwar ist das Steueraufkommen der ersten Jahreshälfte 2022 vergleichsweise sehr hoch, allerdings ist es aus mehreren Gründen - die bundesweit zu einer vermeintlich hohen Zuwachsrates führen - erheblich überzeichnet:

1. Die Vergleichsbasis (erstes Halbjahr 2021) war noch erheblich pandemiebelastet und die weitere Entwicklung in den nächsten Monaten wird sich an einer zunehmend stärkeren Vorjahresbasis messen lassen müssen.
2. Die einkommensmindernden Steuerrechtsänderungen, u.a. die Entlastungspakete der Bundesregierung, werden erst im zweiten Halbjahr 2022 wirksam.
3. Eine Wiederholung der extrem starken Steuereinnahmen zum Jahresende 2021, die auch Nachzahlungen für im Jahr 2020 gestundeten Steuern enthielten, ist in diesem Jahr unwahrscheinlich.

Zudem kann es in den kommenden Quartalen - je nach tatsächlichen Finanzkraftrelationen unter den Ländern - zu signifikanten Rückzahlungen durch Berlin kommen. So musste das Land Berlin aufgrund der aktuell vergleichsweise starken Entwicklung der Steuereinnahmen in Berlin bei den turnusmäßigen Zwischenabrechnungen zum Finanzausgleich bereits vereinnahmte Finanzausgleichsbeträge von 370 Mio. € wieder zurückzahlen. Zugleich besteht eine sehr hohe Unsicherheit in Bezug auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Die gegenüber der Vorjahreshälfte geringeren **sonstigen Einnahmen** von 201 Mio. € sind von den größtenteils aus dem Vorjahr bekannten Bruttoeffekten geprägt:

Sie ergeben sich insbesondere aus 892 Mio. € geringeren Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe (393 Mio. € statt 1.285 Mio. €; z.B. Überbrückungshilfe III/ III Plus und IV sowie für die Neustarthilfe Plus und 2022), denen im Vergleich teilweise auch geringere Ausgaben gegenüberstehen. Die Soforthilfe ist in 2022 rückläufig, da die Corona-Restriktionen (lockdown, Beschränkungen im Einzelhandel, Gastronomie etc.) nicht mehr bestehen.

Teilweise kompensierend wirken höhere Ist-Einnahmen, denen ebenfalls überwiegend korrespondierende Ausgaben gegenüberstehen:

im Bereich Verkehr bei den Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz von 388 Mio. € (623 Mio. € statt 235 Mio. €, verzögerte Bundeszahlung im 1. HJ 2021, da aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens die konkrete Höhe für den zusätzlichen Pandemieausgleich noch nicht feststand) sowie im Bereich Gesundheit bei den Einnahmen vom Bund aus dem Krankenhauszukunftsfonds von 103 Mio. € (103 Mio. € statt 0 Mio. €, Bewilligung von Maßnahmen überwiegend erst in 2022; Ausgaben zeitversetzt bis 2024), beim Ersatz von Ausgaben für Test-/Impfzentren von 68 Mio. € (94 Mio. € statt 26 Mio. €; noch verzögerte Bundeserstattung in 2021) und bei den Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz von 27 Mio. € (330 Mio. € statt 303 Mio. €, Freihaltepauschalen nach § 21 Abs. 1 KHG, in 2022 zusätzlicher Versorgungsaufschlag für Sonderbelastungen nach § 21 a KHG).

Höhere Ist-Einnahmen als im Vorjahr zeigen sich auch bei den Rückflüssen aus Wohnungsbauförderdarlehen von 55 Mio. € (100 Mio. € statt 45 Mio. €, unbeeinflussbares Ablöseverhalten der Investoren), bei den Zuweisungen des Bundes für den Hochschulpakt 2020 von 26 Mio. € (höhere Ansätze in 2022 gem. Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre) sowie bei den EU-Strukturfondsmitteln von 25 Mio. € (136 Mio. € statt 111 Mio. €; zeitversetzte Einnahmen, abhängig von den Erstattungsanträgen).

In den Bezirken ergeben sich im Vergleich zum Vorjahres-Ist 27 Mio. € mehr Bundesbeteiligung an der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter (493 Mio. € statt 466 Mio. €) sowie 52 Mio. € weniger Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (429 Mio. € statt 481 Mio. €), die mit höheren bzw. geringeren Ausgaben korrespondieren.

Im Übrigen saldieren sich Abweichungen gegenüber dem Vorjahr bei Sachverhalten von weniger als +/-20 Mio. € im Einzelfall zu weiteren Mehreinnahmen von 24 Mio. €.

A. 2. Ausgaben

Das Ist der Bereinigten Ausgaben wird im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 um 438 Mio. € unterschritten. Bedingt durch die bekannten Bruttoeffekte sowie insbesondere die vorläufige Haushaltsführung im ersten Halbjahr 2022 ergeben sich um 378 Mio. € geringere konsumtiven Sachausgaben ohne Zinsausgaben sowie um 265 Mio. € geringere Investitionsausgaben. Sie werden von geringeren Zinsausgaben (-58 Mio. €) begleitet und von höheren Personalausgaben (+256 Mio. €) haushaltsbelastend beeinflusst.

Die **Personalausgaben** liegen per 30.06.2022 mit 5.759 Mio. € deutlich über dem Referenzwert des Vorjahres. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Personalausgaben in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich über 5 % p.a. angewachsen sind. So beträgt der Gesamtansatz für Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2022 rund 11.012 Mio. € und hat sich gegenüber den Ist-Ausgaben des Jahres 2021 von rund 10.505 Mio. € um über 500 Mio. € erhöht. Dieser deutliche Anstieg resultiert insbesondere aus dem kontinuierlichen Anstieg des Personalbestandes aber auch aus den überdurchschnittlichen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Zudem ergeben sich jährlich deutliche Steigerungsraten bei der Zahl der Versorgungsfälle sowie bei den Aufwendungen für Beihilfen. Darüber hinaus haben die Beschäftigten im Tarif- und Besoldungsbereich im März 2022 Corona-Sonderzahlungen erhalten.

Durch die vorläufige Haushaltswirtschaft haben sich Beförderungen, Höherbewertungen und Stellenbesetzungen zwar verzögert und zu periodisch geringeren Belastungen bei den Personalausgaben geführt. Hier wird es aber in der zweiten Jahreshälfte einen deutlichen Nachholeffekt geben. Dennoch ist derzeit davon auszugehen, dass der Ansatz 2022 für Personalausgaben insgesamt auskömmlich sein wird. Ggf. sind Abweichungen innerhalb der Hauptgruppe 4 möglich, die sich aber voraussichtlich insgesamt ausgleichen werden.

Im **konsumtiven Bereich**, der durch bedeutende Bruttoeffekte gekennzeichnet ist, ergibt sich bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ohne Zinsausgaben ein nur um 4 Mio. € höheres Ist und bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse ein um 383 Mio. € geringeres Ist als im ersten Halbjahr 2021.

Ausgehend von den bekannten Sachverhalten im Zusammenhang mit der pandemischen Entwicklung sind im Vergleich zum Vorjahres-Ist folgende geringere Ausgaben - denen teilweise korrespondierende Einnahmen gegenüberstehen - zu verzeichnen:
für Zuschüsse des Bundes an Unternehmen zur Soforthilfe von 527 Mio. € (638 Mio. € anstatt 1.165 Mio. €) sowie für die in 2022 reduziert bzw. geschlossen Corona-Impf-/ Testzentren bei den Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge von 109 Mio. € (77 Mio. € statt 186 Mio. €,) und den Ersatzvornahmen von 41 Mio. € (8 Mio. € statt 49 Mio. €).

Hingegen wurden im Vergleich zum Vorjahr höhere Ausgaben - denen ebenfalls teilweise korrespondierende Einnahmen gegenüberstehen - geleistet:
für den innerstädtischen ÖPNV und den S-Bahnverkehr von 82 Mio. € (insg. 551 Mio. € anstatt 468 Mio. €, insb. Leistungsaufwuchs gem. BVG-Vertrag und S-Bahn-Verträge), für Zuschüsse an Universitäten von 47 Mio. € (541 Mio. € statt 494 Mio. €, höherer Ansatz in 2022 gem. Hochschulvertrag), für Mieten, Dienstleistungen, Abräumungen beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten von 40 Mio. € (134 Mio. € statt 95 Mio. €, Kap. 1170-1172, insbes. Dienstleistungen für die Ankunftsorte Tegel, ZOB, Messe, Hbf. für Ukraine-Geflüchtete), für den Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Ausgaben für die Zahlungen gem. KHG von 28 Mio. € (330 Mio. € statt 302 Mio. €, Freihaltepauschalen nach § 21 Abs. 1 KHG, zusätzlicher Versorgungsaufschlag für Sonderbelastungen nach § 21 a KHG in 2022).

In den Bezirken sind im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr 2021 höhere sächliche Verwaltungsausgaben von 102 Mio. € entstanden, vor allem bei der Schulbeköstigung von 44 Mio. € (Schulschließungen in 2021, Regelbeschulung in 2022 inkl. Erhöhung des Portionspreises) und der Grundstücksbewirtschaftung von 68 Mio. € (Homeoffice-Pflicht und Energiekostenerstattung in 2021, Energiepreisanstieg in 2022). Während der Anstieg für die Schülerbeköstigung in den bezirklichen Ansätzen für 2022 berücksichtigt ist, wird der Energiekostenanstieg durch einen Anteil am Energiefonds gegenfinanziert werden.

Ebenfalls wurden um 54 Mio. € höhere Transferausgaben (3.624 Mio. € statt 3.570 Mio. €) geleistet. Nennenswerte höhere Ausgaben fielen an für die Kita und Tagesbetreuung von 55 Mio. € (Fallzahlanstieg auch durch Ukraine-Geflüchtete; Anpassungen der Personal- und Sachkosten an die Tarif- bzw. allgemeine Kostenentwicklung) und für die Hilfen zum Lebensunterhalt Asyl von 45 Mio. € (Fallzahlanstieg durch Geflüchtete und Wechsel in die bezirkliche Zuständigkeit). Nennenswerte geringere Ist-Ausgaben fielen an bei den Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach dem SGB II von 49 Mio. € (Fallzahlrückgang durch stabilen Arbeitsmarkt) sowie bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen von 28 Mio. € (insb. Ausgabenrückgang in der Hilfe zur Pflege durch gesetzliche Verpflichtung der Pflegekassen zur Beteiligung an den Eigenanteilen Pflegebedürftiger in stationären Unterkünften ab 2022).

Der für die Transferausgaben vorgesehene Anteil (88 Mio. €) der zentral veranschlagten Risikovorsorge von 240 Mio. € würde gegenwärtig nicht in Anspruch genommen werden.

Im Übrigen ergeben sich in diesem Aggregat gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 aus einer Vielzahl von Einzelsachverhalten mit Abweichungen von weniger als +/-20 Mio. € im Einzelfall saldiert geringere Ausgaben von 53 Mio. €, was hauptsächlich auf die vorläufige Haushaltsführung 2022 zurückzuführen ist. Im konsumtiven Bereich ist damit zu rechnen, dass sich die Ausgaben im zweiten Halbjahr 2022 deutlich, aber wie geplant, erhöhen.

Die **Investitionsausgaben** bleiben im Vergleich zum Vorjahreswert um 265 Mio. € deutlich zurück, was ganz wesentlich auf die vorläufige Haushaltsführung 2022 zurückzuführen ist.

Bei den Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) zeigen sich - trotz der hohen Nachfrage im Bausektor und der pandemisch bedingten Verzögerungen, z.B. durch Lieferengpässe - bereits rund 20 Mio. € (+10 %) höhere Ausgaben gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres. Dies lässt eine gute Entwicklung der Ist-Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in der zweiten Jahreshälfte erwarten, da während der vorläufigen Haushaltsführung unter der Geltung des Art. 89 VvB nur bereits begonnene Baumaßnahmen fortgeführt werden durften.

Die Ist-Ausgaben der sonstigen Investitionsausgaben (Hauptgruppe 8) fallen im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum um 285 Mio. € geringer aus. Dies ist ebenfalls maßgeblich dadurch begründet, dass während der vorläufigen Haushaltsführung umfangreiche Zuführungen an Sondervermögen sowie Kapitalzuführungen, investive Zuschüsse und Investitionspauschalen z. B. an Landesbeteiligungen überwiegend nicht gezahlt wurden und erst in der zweiten Jahreshälfte relevant werden. Als wesentliche Ausgaben über 50 Mio. € sind für 2022 geplant: Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH (329 Mio. €), Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds (SWB) (243 Mio. €), Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (180 Mio. €), Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (147 Mio. €), Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH (128 Mio. €), Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger (114 Mio. €), Sonderzuführungen an das SIWA (96 Mio. €), Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen (88 Mio. €, Ist: 37 Mio. €), Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft (88 Mio. €, Ist: 41 Mio. €), Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (83 Mio. €, Ist: 54 Mio. €), Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (54 Mio. €), Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW (58 Mio. €, Ist: 26 Mio. €) Zuschüsse an die BVG für Ersatzinvestitionen des ÖPNV (Verkehrsvertrag) (50 Mio. €) Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur (51 Mio. €, Digitalpakt Schule, Bruttoeffekt).

Die **Zinsausgaben** sind gegenüber dem 30.06.2021 um 58 Mio. € geringer, was vor allem aus Aufgeldern resultiert, die bei der Anschlussfinanzierung auslaufender variabel verzinsten Anleihen vereinnahmt wurden. Ein solch entlastender Effekt fand in 2021 erst im zweiten Halbjahr statt. Darüber hinaus wirkten frühere Schuldentilgungen, das bis Ende 2021 sehr niedrige Zinsniveau sowie die Inanspruchnahme innerer Darlehen zinsausgabensenkend.

B. Vorläufiger Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge

Mio. €	Ist 30.06.2022	Ist 30.06.2021	Abweichung	Abweichung
Einnahmeseitig	185	1.045	859	464%
Ausgabeseitig	141	558	417	295%
vorl. Saldo	44	486	442	

Der vorläufige Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 442 Mio. € (44 Mio. € statt 486 Mio. €) maßgeblich durch den Saldo der Rücklagen. Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass während der vorläufigen Haushaltsführung Rücklagen nicht bewirtschaftet werden durften (Nr. 9 HWR 2022).

Hier werden demnach erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2022 Mittel aus den Rücklagen entnommen oder diesen zugeführt. So sind wesentliche Rücklagenentnahmen eingeplant für die Rücklage zur Bewältigung der Pandemie (2.312 Mio. €), die Haushaltsentlastungsrücklage (700 Mio. €) sowie den Innovationsförderfonds (143 Mio. €). Rücklagenzuführungen sind insbesondere vorgesehen zur Vorsorge für Baukostensteigerungen (411 Mio. €) und Energiekostensteigerungen (100 Mio. €), für die Konjunkturausgleichsrücklage (164 Mio. €) sowie den Innovationsförderfonds (100 Mio. €). In den Bezirken werden vor allem die Rücklagen aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen und die Ergebnismrücklagen (§ 12 HG 22/23) relevant.

C. Rücklage, Schuldenbremse und strukturelle Nettokreditaufnahme

Auf Basis des aktuellen Finanzstatus ergibt sich rechnerisch per 30.06.2022 zunächst ein Finanzierungsüberschuss von 2.303 Mio. € statt eines Finanzierungsdefizites per 30.06.2021 von 58 Mio. €. Dieses Halbjahresergebnis würde dazu führen, dass der Rücklage zur Bewältigung der Coronapandemie weniger Mittel als geplant entnommen werden müssten.

Die gesetzlich verankerte Zielgröße einer strukturelle Nettokreditaufnahme von nicht größer als Null zur Einhaltung der landesrechtlichen Schuldenbremse gemäß BerlSchuldenbremseG ist für das Jahr 2022 planerisch auf -227 Mio. € festgelegt. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im zweiten Halbjahr würde dieser Wert mindestens erreicht und die gesetzlichen Vorgaben damit eingehalten werden. Ursächlich ist hierfür vor allem der bisher über dem Plan liegende Verlauf der Steuereinnahmen; zugleich ist dieser Verlauf jedoch aus den o.g. Gründen trügerisch und die weitere Einnahmeentwicklung das größte Risiko für das Erreichen dieser wichtigen Zielgröße.

D. Nachrichtlich: SIWA

Im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 wurden über das SIWA Investitionen von rund 108 Mio. € getätigt und damit 26 Mio. € weniger als im ersten Halbjahr 2021. Der gesamte Mittelabfluss seit 01.01.2015 bis zum Stichtag 30.06.2022 betrug rund 2.508 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2022 werden Ausgaben aus dem SIWA von rund 344 Mio. € erwartet.

E. Fazit

Das Land Berlin weist ausgehend vom aktuellen Finanzstatus per 30.06.2022 ein sehr gutes Halbjahresergebnis aus (2.303 Mio. €). Hieraus darf jedoch nicht unreflektiert auf das mögliche Gesamtergebnis 2022 geschlossen werden, da das Halbjahresergebnis insbesondere aus zwei Gründen für eine belastbare Prognose untauglich ist:

Einerseits ist das Steueraufkommen der ersten Jahreshälfte 2022 vergleichsweise sehr hoch, allerdings wird es im zweiten Halbjahr u.a. wegen der steuereinnahmehindernden Gesetzesänderungen, wie insbesondere die Entlastungspakete der Bundesregierung, sehr deutlich gedämpft werden. Zugleich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine höchst volatil. So haben einige Institutionen ihre Wachstumsprognosen nach der Steuerschätzung im Mai 2022 bereits herabgesetzt. Es ist daher derzeit noch nicht vollständig abzusehen, wie sich die aktuellen Krisen im weiteren Jahresverlauf auswirken werden.

Andererseits wurden die gegenüber dem Vorjahreshalbjahr geringeren Ausgaben im ersten Halbjahr unter der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 89 VvB geleistet. Dieser stellt in der haushaltlosen Zeit einen sehr strengen verfassungsrechtlichen Maßstab an jede zu leistende Ausgabe, um das Abgeordnetenhaus in seinem parlamentarischen Budgetrecht - über die Verwendung der Haushaltsmittel zu entscheiden - nicht vorfestzulegen. Diese haushaltslose Zeit endete mit Verkündung des Doppelhaushalts 2022/2023 am 09.07.2022. Demnach ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben im weiteren Jahresverlauf tendenziell deutlich erhöhen werden.

Insgesamt sind daher aktuell auf dem hohen Aggregationsniveau des vorliegenden Berichts keine von der Planung abweichende Entwicklungen zu erkennen.

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Daniel Wesener
Senator für Finanzen

Aktueller Finanzstatus 2022
 [Gesamthaushalt]*
 *inkl. Haushalt 2022

Angaben in Mio. EUR

Zeile	Einnahmen	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	Ist 2021	Abweichung ggüb. Vorjahr
		Gesamt	Gesamt	per 30.06.2022	per 30.06.2021	
1	Steuern, LFA, BEZ, Kompensation KfzSt	26.556,4	26.921,9	14.693,2	12.575,5	2.118
2	Summe sonstige Einnahmen	9.324,5	6.808,4	4.281,6	4.482,1	-201
3	Primäreinnahmen	35.880,9	33.730,3	18.974,8	17.057,6	1.917
4	Vermögensaktivierung im Epl. 29	16,2	16,5	20,7	14,9	6
5	Bereinigte Einnahmen	35.897,1	33.746,8	18.995,4	17.072,5	1.923
6	Kreditaufnahme (netto)	0,0	1.088,9	956,3	-416,6	1.373
7	Entnahme aus Rücklagen	1.465,2	3.296,4	31,5	498,4	-467
7a	darunter: Innovationsförderfonds	24,4	142,5	0,0	0,0	0
7b	Pandemierücklage	1.162,3	2.311,8	0,0	369,6	-370
7c	Haushaltsentlastungsrücklage (HER)	0,0	700,0	0,0	0,0	0
8	Überschüsse aus Vorjahren	417,1	139,7	151,0	157,3	-6
9	Verrechnungen (Einnahme)	425,6	439,7	2,8	389,0	-386
10	Einnahmenvolumen	39.391,7	38.711,5	20.137,1	17.700,6	2.436
						0
11	Deckungslücke/Überschuss (Einnahmevol. / ./. Ausgabevol.)	1.186,7	0,0	3.303,4	11,8	3.292
						0
Zeile	Ausgaben	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	Ist 2021	Abweichung ggüb. Vorjahr
		Gesamt	Gesamt	per 30.06.2022	per 30.06.2021	
12	Personalausgaben	10.505,4	11.012,0	5.758,8	5.502,8	256
13	konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben	21.503,3	21.386,4	9.629,5	10.008,0	-378
14	davon: - sächliche Verwaltungsausgaben	5.100,3	5.569,5	2.120,4	2.116,3	4
15	- Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	16.402,9	14.280,2	7.509,1	7.891,7	-383
16	- pauschale Mehr- und Minderausgaben (Saldo)		1.536,6	0,0	0,0	0
17	Investitionsausgaben (Zeilen 29,30)	2.913,8	3.749,3	612,4	877,5	-265
18	davon: - Bauausgaben	558,2	939,3	222,1	202,3	20
19	- sonstige Investitionsausgaben	2.355,6	2.810,0	390,2	675,2	-285
20	Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich	11,7	19,1	18,0	10,0	8
21	Primärausgaben	34.934,1	36.166,7	16.018,6	16.398,3	-380
22	Zinsausgaben	1.085,1	1.080,0	673,9	732,0	-58
23	Bereinigte Ausgaben	36.019,2	37.246,7	16.692,4	17.130,3	-438
24	Zuführung an Rücklagen	1.343,4	885,4	0,1	1,6	-1
24a	darunter: Konjunkturausgleichsrücklage (KAR)	0,0	163,5	0,0	0,0	0
24b	Pandemierücklage	1.197,2	0,0	0,0	0,0	0
24c	Innovationsförderfonds	10,6	100,0	0,0	0,0	0
24d	Energiekostensteigerung	0,0	100,0	0,0	0,0	0
24e	Baukostensteigerung	0,0	410,5	0,0	0,0	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen der Vorjahre	417,1	139,7	139,7	137,7	2
26	Verrechnungen (Ausgabe)	425,2	439,7	1,5	419,2	-418
27	Ausgabenvolumen	38.204,9	38.711,5	16.833,7	17.688,8	-855
						0
28	Primärsaldo (Primäreinnahmen / ./. Primärausgaben)	946,8	-2.436,4	2.956,2	659,4	2.297
29	Finanzierungssaldo (Bereinigte Einnahmen / ./. Bereinigte Ausgaben)	-122,1	-3.499,9	2.303,0	-57,8	2.361
30	Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge (Summe Zeilen 17, 18 und 19 minus Summe Zeilen 35, 36 und 37)	122	2.411	44,1	486,2	-442